

Cedomon®

Pfl. Reg. Nr. 2807-0

Versandgebinde/ Handelsform:

10 l , 200l

Biologische Beize für Gerste, Hafer und Dinkel

Abgabe Sachkundenachweis
Suspensionsbeize (FS)

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Dinkel gegen Steinbrand mit 0,75 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.

2. Indikation:

In Gerste gegen Streifenkrankheit mit 0,75 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.

3. Indikation:

In Hafer, Gerste und Dinkel gegen Fusarium-Saatgutverseuchung mit 0,75 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.

4. Indikation:

In Hafer gegen Streifenkrankheit mit 0,75 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.

Eigenschaften

Cedomon ist ein biologisches Getreidebeizmittel. Der aktive Wirkstoff sind lebende Bakterien der Gattung *Pseudomonas chlororaphis* (Stamm MA 342) formuliert in Rapsöl. Dieser Bakterienstamm ist im Boden natürlich vorhanden. In Cedomon sind diese Bakterien in konzentrierter Form (10^9 bis 10^{10} CFU/ml) für die Getreidebeizung zubereitet. Darüber hinaus enthält Cedomon einen Farbstoff, der behandeltes Getreide grün kennzeichnet.

Wirkungsweise

Nach erfolgter Saatgutbehandlung werden auf der Kornoberfläche biozide Substanzen freigesetzt, die anhaftende Pilzsporen an ihrer Entwicklung hindern. Die Bakterien vermehren sich nach der Aussaat und unterstützen die Keimlingsentwicklung der jungen Getreidepflanzen in etwa bis zum 5-Blattstadium. Anschließend hat sich das natürliche Gleichgewicht der im Boden vorhandenen Bakterien und Mikroorganismen soweit normalisiert, dass der Stamm *Pseudomonas chlororaphis* MA 342 dem bodenüblichen Vorkommen entspricht.

Anwendungsbestimmungen

Flüssige Beize zur einmaligen Anwendung im Freiland vor der Saat. **Anwendungshinweis:** Bei entspelztem Dinkel bitte Cerall verwenden. Fertigpräparat: 0,75 Liter/100 kg Saatgut.

Lagerfähigkeit von gebeiztem Saatgut

Das mit Cedomon gebeizte Saatgut ist, unter normalen Lagerbedingungen, bis zu 1 Jahr ohne Wirkungsverlust lagerfähig.

Hinweise für die Handhabung

Vor Verwendung von Cedomon muss das Beizgerät gereinigt, überprüft und auf die für die Saatgutbeizung mit Cedomon erforderliche Aufwandmenge eingestellt werden. Sind zuvor chemische Saatbeizmittel verarbeitet worden, sind die Vorschriften über Reinigung dieser Produkte aus dem Beizgerät und den Schlauchleitungen zu beachten. Die Reinigungsflüssigkeit ist sorgfältig zu sammeln und entsprechend den gesetzlichen

Vorschriften zu entsorgen. Cedomon muss vor Beizbeginn mit einem geeigneten Mixer mindestens 1 bis 2 Stunden gründlich gerührt werden. Auch während des Beizvorganges muss Cedomon gerührt werden.

Lagerung des Produktes

Zwischen 4 – 8°C bis zum angegebenen Verbrauchsdatum. Produkt nicht einfrieren lassen, da es ansonsten seine Wirksamkeit verliert. Bei Temperaturen bis 20°C bis zu 3 Wochen lagerfähig. Darf nur in Originalverpackung abgegeben werden. Dicht verschlossen, kühl, trocken und frostfrei bei 4-8°C lagern.

Wichtige Hinweise:

Angebrochene Behältnisse nicht wieder verwenden. Um das Produkt frei von Verunreinigung und Kontaminationen zu halten, müssen die zum Mischen und Ansaugen des Präparates verwendeten Geräte vor der Verwendung und dem Eintauchen in das Präparat mit Ethanol sterilisiert werden.

Zur Beachtung:

Garantie der Produktqualität vom Hersteller ist nur gegeben bei: Lagerung im Originalgebinde und angeführtem Temperaturbereich bis max. 20°C bis 3 Wochen. Verarbeitung bei Kühlung zwischen 4 – 8°C bis zum Verbrauchsdatum, maximal 3 Monate. Einhaltung der festgesetzten Aufwandmengen. Einhaltung der Handhabungs- und Verarbeitungsrichtlinien.

Handhabung und Anwendung des Produktes darf nur nach dieser Gebrauchsanweisung erfolgen, da andernfalls Gesundheits- oder Sachschäden bzw. Wirkungsmängel nicht auszuschließen sind. Da die Anwendung außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, garantieren wir nur für die gleichbleibende Qualität zur Zeit der Werksauslieferung.

Verschiedene Faktoren wie Wetter, Bodenverhältnisse, Getreidesorten, auftretende Resistenz und Anwendungstechnologie können Einfluss auf den Erfolg der Beizung nehmen. Für solche Fälle übernimmt der Hersteller und Vertreiber keine Verantwortung und Haftung. Ebenso für Minderwirkung bedingt durch unsachgemäße Handhabung und Lagerung des Produktes.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Verschüttetes Präparat mit einem geeigneten, saugenden Material, z. B. Sand abdecken. Das mit Cedomon versetzte Aufsaugmaterial in verschließbare und gekennzeichnete Behältnisse geben und geordnet entsorgen.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. **Nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. **Nach**

Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Pseudomonas chlororaphis (Stamm MA 342): 120 g/l (10 ⁹ bis 10 ¹⁰ CFU7ml)	Produkttyp	Fungizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101, 102, 270, 501		
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):	SP1, SPe 5, SPe6		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
Sonstige Auflagen und Hinweise:			
Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen. Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig. SB00: Gebeiztes Saatgut ist als solches zu deklarieren (Angabe der Handelsbezeichnung und der Aufwandmenge des Beizmittels) und mit folgender Kennzeichnung zu versehen: -SB01: SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Saatgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. -SB02: SPe 6 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Saatgut beseitigt werden. -SB47: Beim Umgang mit behandeltem Saatgut Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. -SB43: Die für die jeweilige Indikation festgesetzte maximale Mittelaufwandmenge pro ha ist anzuführen. -SB06: Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. -SB07: Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig. -SB04: Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. -SB05: Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen. Der maximale Mittelaufwand darf 1,875 l/ha nicht überschreiten (entspricht maximal 250 kg/Saatgut pro ha).			
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher			
Koppert B.V., Veilingweg 14, 2651 BE Berkel en Rodenrijs, Niederlande			
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer			
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40			